

2021/336

öffentlich



Dezernat I

Referat für Wirtschaftsförderung und Citymanagement

Bezugsvorlagen:

| | |
|----------------------------|-------|
| Beratungsfolge | Ö / N |
| Gemeinderat (Entscheidung) | Ö |

Resolution gegen die Standortverlegung von Christoph 41

Beschlussvorschlag

Die Große Kreisstadt Leonberg appelliert an die Landesregierung und insbesondere an das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg:

Der Rettungshubschrauber Christoph 41 muss in Leonberg bleiben!

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Auftrag des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg wurde 2020 eine „Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg“ durch das Münchner Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement erstellt.

Darin wurde auf Basis von Rechenmodellen die Empfehlung ausgesprochen, den bisherigen Standort des Leonberger Rettungshubschraubers Christoph 41 in Richtung Süden auf die Achse zwischen Tübingen-Reutlingen zu verlegen, um Versorgungslücken im Bereich der südlichen Schwäbischen Alb, in den Landkreisen Sigmaringen und Zollernalb, zu schließen.

Christoph 41 hat sowohl für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten als auch für Intensivtransporte im Großraum Stuttgart eine herausragende Funktion. Auch für Krankenhäuser der Maximalversorgung ist Christoph 41 der regionale Primärversorger.

Die im Gutachten empfohlene Übernahme dieser Aufgaben durch den am Flugplatz Pattonville stationierten Christoph 51 ist nicht nachvollziehbar. Christoph 51 ist durch den Transport von schwer erkrankten und verletzten Patientinnen und Patienten schon jetzt so stark ausgelastet, dass er nur eine begrenzte Ausfallsicherheit bietet.

Durch das konstant hohe Verkehrs- und Einsatzaufkommen ist die Rettung aus der Luft vom Standort Leonberg aus im Ballungsraum Stuttgart unersetzbar. Der bodengebundene Notarzt- und Rettungsdienst reicht in einem hochverdichteten und einwohnerstarken Raum nicht aus, um eine umfassende und schnelle Patientenversorgung zu garantieren.

Durch Christoph 41 besteht eine eingespielte und enge Verzahnung zwischen

bodengestützten Einsatz- und Luftrettungskräften.

Unter Einbeziehung des sog. Voralarms, eines Frühwarnsystems, das die Alarmierungszeiten zwischen Leitstelle und Hubschrauber verkürzt, kann die landesweite Strukturplanung zusätzlich optimiert werden.

Die Versorgung durch Luftrettungsmittel und die damit verknüpfte Rettung von Menschenleben kann und darf nicht in Konkurrenz zwischen Regionen abgewogen werden.

Am 17.09. hat sich Herr Oberbürgermeister Cohn bereits in einem persönlichen Brief (vgl. Anlage) an das Innenministerium für den Weiterbetrieb des Rettungshubschraubers Christoph 41 am Standort Leonberg stark gemacht.

Durch die Verabschiedung dieser Resolution fordert die Große Kreisstadt Leonberg:

Der Rettungshubschrauber Christoph 41 muss in Leonberg bleiben!

Quellen:

Struktur- und Bedarfsanalyse, abrufbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20200727_Strukturanalyse_Luftrettung_Baden-Wuerttemberg_2020.pdf

Petition gegen die Standortverlegung von Christoph 41, abrufbar unter <https://www.openpetition.de/petition/online/rettungshubschrauber-christoph-41-muss-in-leonberg-bleiben>

Anlage/n

- 1 Cristoph 41_Schreiben OB an Innenministerium (öffentlich)

E.

A.
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg
Herrn Staatssekretär Wilfried Klenk
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

15.09.2021
80-790.622

/verschickt am: 17/09/2021

Zukunft des Rettungshubschraubers Christoph 41 am Standort Leonberg

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Klenk,

im Juli 2020 stellten Sie die Ergebnisse des Luftrettungsgutachtens des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Öffentlichkeit vor.

Darin wurde auf Basis von Rechenmodellen die Empfehlung ausgesprochen, den bisherigen Standort des Leonberger Rettungshubschraubers Christoph 41 in Richtung Süden zu verlegen, um Versorgungslücken im Bereich der südlichen Schwäbischen Alb, in den Landkreisen Sigmaringen und Zollernalb, zu schließen.

Mein Schreiben nehme ich zum Anlass, um Ihnen, Herr Staatssekretär Klenk, die Bedeutung des Leonberger Luftrettungsstandortes persönlich zu erläutern.

Ein Weiterbetrieb des Standorts Leonberg ist für die zukünftige Aufrechterhaltung einer adäquaten Versorgung der Bevölkerung zwingend erforderlich. Dies wurde mir in zahlreichen Gesprächen mit Experten der Blaulichtorganisationen, aus dem Gesundheitswesen und mit Bürgerinnen und Bürgern bestätigt.

In den vergangenen acht Jahren wurde die Station der DRF Luftrettung am Krankenhaus Leonberg mehrfach ausgebaut und sowohl die technischen als auch baulichen Anlagen sind auf einem modernen Stand. Der Rettungshubschrauber hat sowohl für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten als auch für Intensivtransporte im Großraum Stuttgart eine herausragende Funktion. Auch für Krankenhäuser der Maximalversorgung ist Christoph 41 der regionale Primärversorger.

Die im Gutachten empfohlene Übernahme dieser Aufgaben durch den in Pattonville stationierten Christoph 51 ist nicht nachvollziehbar. Dieser ist durch den Transport von schwer erkrankten und

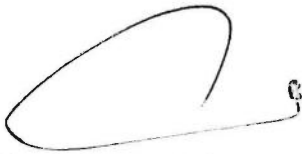
verletzten Patientinnen und Patienten schon jetzt so stark ausgelastet, dass er nur eine begrenzte Ausfallsicherheit bietet.

Durch das konstant hohe Verkehrs- und Einsatzaufkommen ist die Rettung aus der Luft vom Standort Leonberg aus im Ballungsraum Stuttgart unersetzbar. Der bodengebundene Notarzt- und Rettungsdienst reicht in unserem hochverdichteten und einwohnerstarken Raum nicht aus, um eine umfassende und schnelle Patientenversorgung zu garantieren. Vielmehr besteht durch Christoph 41 eine eingespielte und enge Verzahnung zwischen bodengestützten Einsatz- und Luftrettungskräften.

Darüber hinaus rege ich an, die Erkenntnisse aus dem laufenden Modellvorhaben für ein Frühwarnsystem der DRF-Luftrettung Karlsruhe, das die Alarmierungszeiten zwischen Leitstelle und Hubschrauber optimiert, in die weitere Beurteilung der landesweiten Strukturplanung einfließen zu lassen.

Die Versorgung durch Luftrettungsmittel und die damit verknüpfte Rettung von Menschenleben kann und darf aus meiner Sicht nicht in Konkurrenz zwischen Regionen abgewogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Georg Cohn
Oberbürgermeister

2. ZV (Bestandspflege / Hubschrauberbestand Christoph 41)